

Antrag – Aufnahme Gartenwasserzähler

Antragsteller*

Anschlussort/Verbrauchsstelle

Kundennummer

Straße und Hausnummer

Name, Vorname bzw. Firmenname

Postleitzahl und Ort

Straße und Hausnummer

Gemarkung - Flurnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

* Antragsteller gleich Gebührenpflichtiger

Der Antragsteller hat, nach § 10 Abs. 2 und 3 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Biersdorf, für die Entnahme von Gartenwasser einen Zwischenzähler eingebaut.

Dieser Zähler wurde auf eigene Kosten fest in die Hausinstallation (Gartenwasserleitung) eingebaut. Im Falle einer Außeninstallation handelt es sich um einen frostsicheren Zähler.

Der Gartenwasserzähler verbleibt im Eigentum des Antragstellers. Diesem obliegt ebenfalls die Beachtung der Eichpflicht.

Der Antragsteller bittet die Stadtwerke Biersdorf KU den Zwischenzähler abzunehmen und bei der Kanalgebühren-Berechnung zu berücksichtigen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller

Abnahme Gartenwasserzähler (wird von den Stadtwerken Biersdorf ausgefüllt)

Zählereinbau/Neuanlage

Zählerwechsel

Einbau

Zählernummer: G

Standort: _____

Einbaudatum: _____

Fabrikat: _____

Einbaustand:

--	--	--	--	--

Abnahmestand:

--	--	--	--	--

Ausbau

Zählernummer: G

Ausbaustand:

--	--	--	--	--

Abnahmedatum

Unterschrift Stadtwerke Biersdorf

WinEV erfasst